

sic sapientia sumpta essentialiter, seu sapientia ut sapientia, prodivit ex ore Altissimi, quatenus per Verbi generationem dicta seu expressa est; id autem quod prodivit ut distinctum a processionis principio, est sapientia sumpta notionaliter, seu sapientia ut expressa, et non quidem sub ratione sapientiae, sed ut terminus expressionis; et hoc est Verbum seu Filius Dei, qui expressione sapientiae genitus est. Vnde jam liquet quo sensu Filius dici possit sapientia Patris. Non est Filius sapientia Patris quatenus Pater intelligat per Filium: quomodo enim sapientia e Patre prodiret, si ipse ante genitum Filium ea careret? Deinde si Filius esset sapientia per quam Pater intelligit, jam non esset proprie Filius, id est, persona, sed accidens Patris, utpote distinctus ab eo. Neque est Filius sapientia Patris, sumpta sapientia in sensu absoluto, quippe in quo nihil peculiare dicit sapientia de persona Filii, cum tribus Personis aequè conveniat. Recte autem dicitur Filius sapientia Patris in sensu relativo, quatenus Filius est verbum cujus prolatione exprimitur intellectio Patris: sicut enim in nobis idem est quod mente percipitur, et quod verbo orali significatur, ita id quod Pater per Verbum dicit, id ipsum est quod de se intelligit

(Continuatio in fasc. seq.)

## Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg, 1584.

Von Johann Cahannes, stud. theol. aus Brigels (Graubünden).

(Schluss zu Heft I. 1899, S. 83—101.)

### 3. Castelberg als Verwalter. Des Abtes politische Stellung.

In richtiger Einsicht, dass zu einem dauernden Gedeihen des Stiftes eine solide materielle Grundlage nothwendige Bedingung sei, vergass Christian von Castelberg über seinen anderen Beschäftigungen nicht die Sorge für die Oekonomie. Einen entscheidenden Schritt hierin bezeichnet die erwähnte Beseitigung der Kastvogtei; nun konnten die Einkünfte direct in die Hände des Abtes gelangen. Nichtsdestoweniger dürfen wir uns die Lage des Stiftes in dieser Beziehung nicht zu rosig vorstellen. Die vorausgehende Periode hatte die Untergebenen zu sehr einer pünktlichen Erfüllung ihrer Pflichten entwöhnt.

Zuerst sehen wir den Abt gegen verschiedene Urserer vorgehen, welche seit einiger Zeit die Zahlung der schuldigen Zehnten eingestellt hatten. Im Jahre 1569 kam eine Vereinbarung zu stande, bei welchem Anlass Castelberg die Ansprüche des

Klosters von neuem genau schriftlich fixieren liess.<sup>1)</sup> Das gleiche geschah 1579 in betreff von Alpzinsen zu Tavetsch durch einen Spruch des Disentiser Gerichtes unter dem regierenden Ammann Dominik Buldet. Es handelte sich um die dem Kloster angehörenden Alpen in Vals und Val-Giuf, welche von jeher den Nachbarn zu Tavetsch als Erblehen überlassen worden waren. Dafür zahlten diese einen jährlichen Zins (den ewigen Zins, rätorom. tscheins fier), der wie anderwärts in Alproducten bestand. Die Forderung des Abtes und seines Fürsprechs Conrad Gieriet, Säckelmeister zu Medels, ging dahin, „die Alpgenossen söllndt einem Herren zu Tyssentis fünf Zentner Khess (Käse) jürliches Zins und mit der grossen Wag üss ihren Spicher weglassen, vor und ehe sy von einanderen zertheilen, und guot, feist gesalzen Khess.“ Im Namen der Tavetscher erschienen vor Gericht Statthalter Deg (Benedict) Durschey und Alt-Säckelmeister Jacob Berchter mit dem Fürsprech Statthalter Merens (Othmar) Michell von Brigels. Das Urtheil erkannte, „die obgemelten Alpgenossen sellent ein Herren zu Tyssentis ein Tag vor und ehe sy ir Khess von einander theilndt, ein Herren wüssen lassen. Und alsdan so mag Ihr F. G. (Fürstliche Gnaden) einen Diener ihnen schicken mit einen grossen gerecht und gewerig Wag, die da gerecht syge. Und wenn aber der Diener nit khont mit deren Alpgenossen übereins werden mit den wegen (mit dem Wägen), so mag alsdan Ihr F. G. den Weybel in Tavetsch nemmen und derselbig wegen lassen bey sinen Eydt mit einen grossen gerechten Wag und auch wolgesalzen, guoten feisten Khess, das einen Herren ein guot benügen habe.“<sup>2)</sup> — Auch die schon mehrmals berührten Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn jenseits des Lukmanier kehren unter der Regierung Castelbergs wieder. Am 10. Sept. 1579 wurden verschiedene Anstände betreffend Grenze und Markstein der Alp Crusch auf dem Lukmanier durch einen Entscheid von Dominik Buldet und Werner Käs aus Uri, Vogt des Blegnothales, gütlich beigelegt.<sup>3)</sup>

Ungleich wichtiger und folgenschwerer sind zwei weitere Amtsverrichtungen des Abtes: die Inempfangnahme eines Antheiles aus dem Vermögen des aufgehobenen Stiftes Kazis und der Verkauf der Alp St. Maria auf dem Lukmanier.

<sup>1)</sup> Syn. 114. — 1649 kauften sich die Urserer unter ihrem Ammann Seb. Hug von allen Verpflichtungen gegenüber dem Gotteshause — den Kirchensatz ausgenommen — für 1500 Urnergulden los. Der Abt gab seinen Brief heraus, der, nebst demjenigen der Urserer, nun zerschnitten im Thalarchiv liegt. A. Müller und Jos. Schneller, Urkunden-Regesten des Thales Urseren, 1317—1525, im Geschichtsfreund, VIII, (1852) S. 132, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Urk. (Copie) im Gemeindearchiv Tavetsch, abgedr. bei Muoth, Die Thal-gemeinde Tavetsch, in »Bündner. Monatsblatt« 1898, p. 74.

<sup>3)</sup> Syn. 122.

Das Frauenstift Kazis im Domletschg, eine Stiftung der Churer Bischöfe Pascalis und Victor aus dem 9. Jahrhundert, fiel dem Ilanzer Artikelbrief zum Opfer. 1565 wurde es als aufgehoben erklärt, die wenigen noch übrig gebliebenen Nonnen pensioniert und der aus den bedeutenden Gütern gezogene Erlös unter die Gemeinden des oberen Bundes vertheilt. Disentis, Tavetsch und Brigels verwendeten einen Theil der ihnen zufallenden Summe zur Tilgung der Gemeindschulden; den Rest im Betrage von 248 Gulden boten sie dem Abte an behufs Errichtung einer Schule im Kloster. Ein Lehrer und vier Schüler sollten damit unterhalten werden.<sup>1)</sup> Castelberg ging darauf ein. Wohl mit Unrecht tadeln ihn die Chronisten aus dem Grunde, weil er säcularisiertes Kirchengut angenommen habe. Denn nachdem die Aufhebung von Kazis vollendete Thatsache war, konnte das Vermögen wohl zu keinem besseren Zwecke verwendet werden, als zur Gründung einer katholischen Lehranstalt im Oberland. Wohl hätte aber eine ernste Erwägung der Folgen jenes Anerbieten verdächtig erscheinen lassen können. Denn hiedurch gerieth das Stift wieder in einem Punkte mehr in die Abhängigkeit des Hochgerichts. In der That geht die in der Convention von 1643 fixierte<sup>2)</sup> und heute noch bestehende Obliegenheit des Klosters, für den Kreis Disentis eine Realschule zu unterhalten, in ihren Anfängen auf diese Zeit zurück. Es änderte nämlich nichts am Bestehenden der Umstand, dass Abt Adalbert II. im Jahre 1666, als unter Bischof Ulrich de Mont das Stift Kazis wieder hergestellt worden, so loyal war, für den empfangenen Betrag nebst Zinsen 600 Gulden zurückzuerstatten.<sup>3)</sup>

Die grosse und schöngelegene Alp St. Maria auf dem Lukmanier war seit Jahr und Tag den Leventinern in Pacht gegeben worden. Im Mai 1572 veräusserte Castelberg dieselbe endgiltig; es war dies unstreitig ein Verlust für das Stift. Ohne Zweifel haben die grossen Kosten, welche die Restauration des Klosters verursachte, den Abt zu diesem Schritte veranlasst. Als Käufer figurieren die Degagna (Markgenossenschaft) Osco bei Faido für zwei Drittel und die Degagna Termoglio für ein Drittel. Der Preis betrug 4600 Gulden und wurde sofort entrichtet. Vorbehalten blieb dem Kloster Gebietsherrlichkeit und das Vorkaufsrecht bei eventuellem Wiederverkauf; ferner das Recht, alljährlich

---

<sup>1)</sup> Disentiser Protokoll, angeführt bei Stöcklin, Breve Chron. p. 26.

<sup>2)</sup> Zum sechsten soll ein Herr Prelat zue Underweisung der Jugend in des Gottshaus Kosten einen Schuolmeister bestellen und erhalten, er sey geist- oder weltlich, innert oder ussert dem Gottshaus. Decurtins, Landrichter Maissen, Beil. 12, l. c. p. 428 ff.

<sup>3)</sup> Van der Meer, 125.

16 Kühe, 2 Ochsen und 2 Pferde unentgeltlich auf die Alp zu treiben.<sup>1)</sup>

Nach dem Berichte Stöcklins<sup>2)</sup> sollen beim Verkauf der Alp St. Maria auch weniger lobenswerte Motive mitgespielt haben. Er meldet, Abt Castelberg habe die Alp um den geringen Preis von 1200 Gulden seinem Bruder Sebastian überlassen, welcher beim Wiederverkaufe derselben an die genannten Genossenschaften der Leventina einen ansehnlichen Gewinn daraus zu schlagen gewusst habe. Da jedoch der Kaufbrief keine Andeutung enthält, dass Sebastian von Castelberg beim Vertrage irgendwie betheilig gewesen, da ferner eine solche Handlungsweise mit der Persönlichkeit des Abtes und der beiden Unterschreibenden, Ammann Dominik Baldet und Landschreiber Paul Deflorin, sich kaum vereinbaren lässt, ist die Glaubwürdigkeit der Angabe Stöcklins wohl sehr in Zweifel zu ziehen, zumal wir des Chronisten Gesinnung gegen die „intrudierten“ Aebte kennen. Ob und inwiefern übrigens Abt Castelberg durch Begünstigung seiner Angehörigen — das 16. Jahrhundert dachte bekanntlich in dieser Beziehung ein wenig anders als die Jetztzeit — dem späteren Chronisten Anhaltspunkte zu seinem scharfen Urtheil gegeben hat, entzieht sich unserer Ermittlung.

Interessant ist es zu erfahren, dass Abt Christian von Castelberg im Jahre 1574 das Münzregal gegen einen jährlichen Zins einigen Bürgern von Chur und Ulm verlieh.<sup>3)</sup> Aus der Zeit Castelbergs datieren auch die ältesten Exemplare aus der bescheidenen Anzahl uns erhaltener Disentiser Münzen, welche als kostbare Raritäten die Museen des In- und Auslandes zieren. Es sind ein Silberpfennig, ein Kreuzer und ein Silberdieren, wovon die beiden ersten die ecartellierten Wappen der Abtei (Andreaskreuz) und des Abtes (Pelikan) tragen, der letztere, aus dem Jahre 1571, mit einer Büste versehen ist, die an diejenige Pius' V. auf Bologneser Münzen erinnert.<sup>4)</sup>

1) Urkunde im Archiv zu Osco (gütige Mittheilung von cand. jur. Fr. Cattaneo in Faido); Copien, deutsch und italienisch, im Copialbuch im Klosterarchiv Disentis, p. 40 ff. — Die Alp St. Maria befindet sich heute noch im Besitze der genannten Genossenschaften; auch die vorbehaltenen Rechte werden noch jetzt vom Kloster ausgeübt.

2) Breve Chron. p. 25.

3) Syn. 121; es sind genannt Joh. Rüeffler, Jodokus Meyer, Joh. Jac. Besserer und Jacob Neff.

4) Das erste Stück besitzt das Museum in Genf, das zweite besass s. Z. Prof. A. Busson in Wien, das dritte wertvollste besitzt das Münzkabinet München. Abbildungen des ersten und dritten gibt Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz (1896), Tafel XXXV. — Ueber die Münzen von Disentis siehe A. Busson in der Wiener Numismatischen Zeitschrift IX. Bd. (1877), C. F. Trachsel in der »Revue scientifique Suisse«, 1879, p. 86, 184 und 221; Fritz von Jeeklin in der »Revue Suisse de Numismatique«, 1891, p. 56; Coraggioni, l. c. p. 110.

Das Recht Münzen zu prägen, leiteten allem Anscheine nach die Disentiser Aebte vor und nach Castelberg unmittelbar aus der reichsfürstlichen Stellung des Stiftes ab.<sup>1)</sup> Ueber eine eigene diesbezügliche kaiserliche Urkunde konnte sich wenigstens Abt Marian von Castelberg im Jahre 1729 nicht ausweisen.<sup>2)</sup> Die Bestätigung sämtlicher Privilegien des Stiftes vom Jahre 1571 umfasste somit implicite auch das Münzrecht, wie denn auch der Abt noch in demselben Jahre zu münzen begann. Bis Ende des 17. Jahrhunderts hören wir nun nichts mehr von einer Ausübung des Münzrechtes. Abt Adalbert Defuns (1696—1716) griff die Münzprägung wieder auf,<sup>3)</sup> welche, von Gallus Deflorin (1716—24) fortgesetzt, unter Marian von Castelberg (1724—42) Höhepunkt und Ende erreichte. Als nämlich Abt Marian zu Bonaduz auf Rätünser Gebiet eine neue Münzstätte errichten liess<sup>4)</sup>, wurden von verschiedenen Seiten Klagen laut, bis endlich ein kaiserliches Decret vom Jahre 1729 dem Abte jede weitere Ausübung des Münzregals definitiv untersagte.

Bei der Disentiser Münzgeschichte darf der Umstand nicht unbeachtet bleiben, dass seit 1477 das Hochgericht einen Antheil am Münzregal besass. Dies hängt damit zusammen, dass Kloster

---

<sup>1)</sup> Dies war auch ganz richtig; besaßen ja alle Reichsfürsten älterer Zeit ipso facto das Münzrecht. Vgl. Th. von Liebenau, *Besass die Abtei Pfäfers das Münzrecht?* in »Bulletin de la Soc. Suisse de Numismatique« 1890, p. 125.

<sup>2)</sup> Beachtung verdient trotzdem die Notiz Bucelins (*Rhaetia*, p. 312) und Haller's (*Schweiz. Münz- und Medaillen-Kabinett*, II, 373), wonach Abt Johann Schnag 1466 durch kaiserliches Diplom das Münzrecht erhalten habe. Busson (*l. c.*, p. 5 des *Sep.-Abdr.*) und nach ihm Jecklin (*l. c.* p. 57) ziehen diese Angabe deswegen in Zweifel, weil Schnag erst 1467 Abt geworden sei, somit nicht schon im Jahr vorher das Münzrecht erwerben konnte. Diese Annahme beruht auf Mohr (*Verzeichnis der Aebte von Disentis als Anhang zu den Regesten*) und in letzter Linie wohl auf Eichhorn (p. 244), welcher ohne nähere Zeitangabe bezüglich der Wahl des Nachfolgers einfach meldet, Johann V. sei am 12. Dec. 1466 mit Tod abgegangen. In Wirklichkeit aber wurde nach dem übereinstimmenden Bericht aller anderen Quellen Johann VI. Schnag noch 1466 zum Abte gewählt (*Stöcklin, Breve Chron.* p. 19; *Syn.* p. 68; *Van der Meer*, p. 74), was mich hinwieder geneigt macht, in diesem Falle vor Eichhorn der Synopsis den Vorzug zu geben, welche als Todestag Johanns V. den 13. November angibt. — Schon vor Bucelin schrieb Aug. Stöcklin in seiner *Brevis Chronologia*, Nr. 51: *Abbas Disertinensis jus cudendae monetae seu percussurae proprii numismatis ab imperatore accipit anno circiter 1466*. Dagegen scheint mir bezüglich der Glaubwürdigkeit dieser Angaben ein anderes Bedenken schwerwiegender zu sein: Wie konnte es kommen, dass der gleiche Abt Johann Schnag 11 Jahre später vom Hochgericht Disentis aufgefordert wurde, sich das Münzrecht zu verschaffen (*s. oben Jahrg. 1898*, p. 221)? Oder handelte es sich hiebei etwa bloss um die praktische Ausübung des früher erlangten Privilegs?

<sup>3)</sup> Ein noch unedierter Hohlpfennig dieses Abtes wurde neulich durch Fritz Jecklin für die cantonale Münzsammlung des Rätischen Museums in Chur erworben.

<sup>4)</sup> Früher hatten die Aebte die Münzen immer ausser Landes prägen lassen.

und Landschaft auch die Bergwerke gemeinsam besaßen.<sup>1)</sup> Ob irgend ein Abt vor Christian von Castelberg, ob insbesondere Johann Schnag, der Aufforderung des Hochgerichts gemäss, das Münzrecht ausgeübt hat, wissen wir nicht, da aus dieser früheren Zeit keine Münzen erhalten sind. Dagegen dürfen wir annehmen, dass bei der Anhandnahme der Münzprägung durch Castelberg ähnliche Motive eingewirkt haben, wie später unter Adalbert Defuns: die Befestigung der politischen Stellung der reichsunmittelbaren Abtei.

Dies leitet uns über auf die Betrachtung des Abtes Christian von Castelberg in seiner Eigenschaft als Haupt des grauen Bundes und Fürst des römischen Reiches.

Das Erzübel, welches an dem damaligen politischen Leben in Bünden zehrte, war das Pensionenwesen und der damit zusammenhängende Aemterkauf. Wiederholt hatten die Häupter des Landes auf Bundes- und Beitagen Verbote dagegen erlassen<sup>2)</sup>, ein Zeichen, dass es keineswegs an der richtigen Einsicht fehlte. Leider fehlte es aber am guten Willen und an der nöthigen Energie, um den Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen; hatten ja gerade jene den Vortheil am Unwesen, welche zur Heilung desselben in erster Linie berufen gewesen wären.

Die Reaction dagegen zeigt sich sehr deutlich in den tumultuarischen Volksgerichten, welche der rätischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten des 17. Jahrhunderts ein so blutiges Gepräge geben. Gerade im Jahre bevor Castelberg zur Regierung gelangte, hatte das durch die Erneuerung des französischen Bündnisses veranlasste Zuzer Strafgericht dem Volkswillen unzweideutigen Ausdruck verliehen. Unter dem Eindruck solcher Vorgänge vereinbarten am 3. Mai 1569 die Häupter des oberen Bundes Christian von Castelberg, Johann Planta von Rätzüns und Jacob Schmid als verordnetes Haupt der Herrschaft von Sax, gemeinsam mit Landrichter, Räten und Gemeinden des ganzen Bundes, dass künftighin bei den Wahlen alles „Practiciren“ unter Strafe der Ehr- und Eidlosigkeit untersagt sein solle.<sup>3)</sup> Diese Bestimmungen wurden im folgenden Jahre durch den sog. Kesselbrief und 1574 durch den Dreisieglerbrief erweitert und für alle drei Bünde verbindlich erklärt.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Jecklin, l. c. p. 58.

<sup>2)</sup> Wir erinnern an den Pensionenbrief von 1500, an die Erlasse von 1542, 1551, an das Gesetz des Zehngerichtenbundes vom 28. Mai 1561. C. Jecklin, Urk. zur Verfassungsgesch. Graub. Nr. 36, 44 und 46, Anm.; Sprecher Rhet. Cronica, 209 f.

<sup>3)</sup> Reg. v. Dis. Nr. 309.

<sup>4)</sup> Jecklin, Urk. Nr. 45 und 46.

Im übrigen scheint Abt Castelberg von den politisch-religiösen Händeln und den Intriguen der Parteien sich möglichst fern gehalten zu haben. Dies geht daraus hervor, dass er weder bei den als Nachspiele des Processes Planta auftauchenden Strafgerichten in Mitleidenschaft gezogen erscheint, noch sonst je unter den Bestraften sich findet. Und doch genigte damals bekanntlich der leiseste Verdacht einer Mitschuld, ja unter Umständen bloss die Anrufung eines eidgenössischen Schiedsgerichtes, um auf die Proscriptionsliste gebracht zu werden.<sup>1)</sup>

In der That war zu jener Zeit eine möglichst neutrale Politik die einzig richtige, weil den politischen und ökonomischen Verhältnissen des Landes am besten Rechnung tragend. Hätte diese Partei der „Patrioten“ damals die Oberhand bekommen, so wären wohl die Greuel der späteren Wirren dem Freistaate erspart geblieben. Dem Disentiser Abte mochte eine neutrale Haltung auch insofern gerathen erscheinen, als er als Reichsfürst sowohl zu Oesterreich, als durch die Tradition seiner Familie, vor allem durch den Bruder Sebastian, zu Frankreich Beziehungen hatte. Seine Regierung fällt übrigens in eine Zeit, wo unter den schwachen Söhnen Heinrichs II., infolge der innern Kriege in Frankreich, in dem Kampfe zwischen der habsburgischen und französischen Macht ein Ruhepunkt eingetreten war.

Es mag hier der Ort sein, dem ebengenannten Sebastian von Castelberg einige Worte zu widmen, der während der 70er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts einer der einflussreichsten Männer des oberen Bundes war.<sup>2)</sup>

Seit dem Zusammenbruch der feudalen Institutionen des Mittelalters war, wie anderswo, der rätische Adel, wollte er nicht verarmen, auf die fremden Dienste angewiesen. So treffen wir auch Hauptmann Seb. von Castelberg 1568—70, 1573 und 1575 in königlich-französischen Diensten an den Religionskriegen theilnehmend. Das erstemal scheint er ohne obrigkeitliche Erlaubnis mit seinem Fähnlein ausgezogen zu sein.<sup>3)</sup> An den glänzenden Waffenthaten der Schweizer während des Jahres 1569 war er mitbetheiligt.<sup>4)</sup> Als im Frühjahr 1570 die beiden Schweizer Re-

---

<sup>1)</sup> Ganz unbestimmt lautet die Notiz der Synopsis ad annum 1573, p. 120: Enarrantur hoc anno (sc. in annalibus) turbulentissima Rhaetiae nutantis circa necem Domini Rhaetiensis et confiscationem bonorum eius consilia, et iterata censoria judicia, aliaque patriae mala intestina, quibus medendis Abbas Christianus, quod suarum virium erat, nihil deesse passus est.

<sup>2)</sup> Domi forisque longe spectatissimus nennt ihn der, Epitheta ornantia freilich nicht abgeneigte Bucelin, Rhaetia, p. 380.

<sup>3)</sup> Sprecher, Rhet. Cronica, 176.

<sup>4)</sup> Die Notiz des sonst im allgemeinen gut unterrichteten Sprecher (Cronica p. 176 f.), dass Castelberg am 3. Oct. 1569 bei einem Angriff des Herzogs von Anjou auf La Rochelle mit Bündnertruppen dabei gewesen sei, kann nicht richtig

gimenter Pfyffer und Cléry entlassen wurden, kehrte auch Castelberg in die Heimat zurück, wo ihm bald darauf die Ehre und die Freude zu Theil wurde, der Abtsweihe des Bruders beizuwohnen.

Es liegt auf der Hand, dass Hauptmann von Castelberg die Politik des Landes genau verfolgte. Wir finden ihn 1573 unter denjenigen, die zur Bestreitung der durch den Process Planta verursachten Kosten herangezogen werden.<sup>1)</sup> Die ihm zugedachte Strafe muss bedeutend gewesen sein. Denn wie aus einem Schreiben des Abtes an den Rath von Luzern vom 11. Febr. 1573 hervorgeht,<sup>2)</sup> war man daselbst wegen eines vom Hauptmann zu fordernden Guthabens besorgt. Der Abt beruhigt die Rathsherren mit dem Bemerkten, dass laut Abkommen mit den Bünden alles Gut des Bruders „freundlich sei und sin eigen, wie vor, darum Ewer Ehrsam weysheit nit sorgen soll, an im nütt zu verlieren sigend, sondern ehrlichs bezahlt werden.“ Uebrigens scheint die finanzielle Lage Sebastians um diese Zeit nicht glänzend bestellt gewesen zu sein, was theilweise mit seinem freigebigen und prachtliebenden Wesen zusammenhängen und seine abermalige Abreise veranlasst haben mag. Im Frühsommer 1573 finden wir ihn nämlich unter den schweizerischen Hauptleuten vor dem belagerten La Rochelle.<sup>3)</sup> 1574 erscheint er urkundlich als Landammann von Disentis,<sup>4)</sup> im folgenden Jahre aber wieder in Frankreich, wo er von Heinrich III. mit dem St. Michaelsorden ausgezeichnet wurde, eine Ehrung, die für seine Treue und seine Verdienste im Dienste des Königs genugsam spricht.<sup>5)</sup>

Mit bedeutenden Geldmitteln<sup>6)</sup> in die Heimat zurückgekehrt, begann Castelberg auf der weithin sichtbaren Anhöhe an der Ostseite des Dorfes Disentis den Bau des Schlosses Caschliun, welches der neue Stammsitz der Familie wurde. Von diesem Zeitpunkte an widmete er seine Kräfte nur mehr dem rätischen Vaterlande, welches ihn in rascher Stufenfolge zu den höchsten Aemtern berief. Schon 1563 tritt er uns als Richter entgegen in einem

---

sein: an jenem Tag erfochten Schweizerwaffen den Sieg von Moncontour. Da überhaupt, so viel mir bekannt, um diese Zeit keine grössere Waffenthat vor La Rochelle vorfiel, ist jene Notiz möglicherweise auf die berühmte Belagerung dieser Stadt vom Jahr 1573 zu beziehen, bei der Hauptmann von Castelberg wirklich zugegen war. Vgl. A. Ph. v. Segesser, Ludvig Pfyffer und seine Zeit, I, 584 ff. und II, 205 ff.

<sup>1)</sup> Eichhorn, 166.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Luzern, Bündner Acten, Fasc. 13.

<sup>3)</sup> Zurlauben, Histoire militaire des Suisses IV, 432.

<sup>4)</sup> Urk. im Klosterarchiv Disentis.

<sup>5)</sup> Rott, Inventaire sommaire V, 51; Leu, Lex. V, 150.

<sup>6)</sup> Am 27. Mai 1575 quittiert Hauptmann von Castelberg dem Schatzmeister des Königs für 300 Goldthaler »en don«. Rott, l. c. IV, 746.

Grenzstreit zwischen Tavetsch und Urseren.<sup>1)</sup> 1568 bekleidete er bis zur Abreise nach Frankreich die Landvogtei zu Maienfeld. Er wurde sodann Bannerherr und Landammann zu Disentis und in den Jahren 1576, 1579 und 1582 Landrichter des oberen Bundes. Die wiederholte Uebertragung der höchsten Stelle im Lande beweist die Beliebtheit und das Ansehen, das er unter dem Volke genoss.

Wiederholt wurde Sebastian von Castelberg zu Gesandtschaften ins Ausland verwendet. Als 18jährigen Jüngling treffen wir ihn 1558, bereits mit dem Titel eines Hauptmanns, als Verordneten des grauen Bundes unter den bündnerischen Gesandten beim Dogen von Venedig<sup>2)</sup>, 1576 in gleicher Eigenschaft am Hofe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich,<sup>3)</sup> 1577 wieder in Venedig,<sup>4)</sup> und im November 1582 anlässlich der Bundeserneuerung am Hofe Heinrichs III. von Frankreich.<sup>5)</sup>

Die Stellung des Bruders war geeignet, das Ansehen des Abtes zu erhöhen und dessen religiöse und politische Bestrebungen wirksam zu unterstützen. Sebastians streng katholische Gesinnung bekunden die belobenden, wir möchten fast sagen schmeichelhaften Worte, die kein geringerer als der Nuntius Bonhomini ihm in seinen Briefen spendet,<sup>6)</sup> sowie der Umstand, dass er durch Betreibung der über die Erfolge Borromeos erbitterten Evangelischen<sup>7)</sup> im Jahre 1585 zugleich mit Gallus de Mont und Rudolph von Schauenstein seines Amtes in Kleven ent-etzt wurde.<sup>8)</sup> Dies hinderte allerdings nicht, dass er nach der Revision der Klevner Artikel 1587 zum Landeshauptmann im Veltlin ernannt wurde. Eine hartnäckige Krankheit, welcher er im gleichen Jahre, ob-

<sup>1)</sup> Urk. im Gem.-Arch. Tavetsch.

<sup>2)</sup> Cérésolle, Relevé des manuscrits des archives de Venise se rapportant à la Suisse et aux III. Lignes Grises, p. 38.

<sup>3)</sup> Ardüser, Chronik, 64.

<sup>4)</sup> Cérésolle, l. c. 40; Ardüser, Chronik, 65.

<sup>5)</sup> E. A. IV. 2. 788; Ardüser, Chronik, 73.

<sup>6)</sup> Der Nuntius schreibt am 5. Juli 1580 von Chur aus an den Abt: Quod fratri tuo germano, quem quidem Grisei foederis quasi principem virum appellem licet, dum hic sancti Pauli comitiis interesset, nescio, quam amicitiae significationem exhibuerim, id quidem eximiae potius illius virtuti adscribendum est, quam officio ulli meo, sed quaecumque fuerit, eo etiam promptius illud exhibitum est, quod fratrem tuum, nempe ecclesiastici viri, cuius autoritas est hinc in partibus non medioeris, magnumque in religione promovenda adiumentum afferre potest, fratrem amplecti me animadverterem. Itaque et tua et illius causa illum debui omnibus humanitatis officiis prosequi, quemadmodum illius virtutem ac pietatem magni faciam semper. Bundi, Beil. VIII. l. c. p. 558.

<sup>7)</sup> Auch bei Karl Borromeo, wie bei Pius IV. spielte die nahe Verwandtschaft mit dem Kastellan von Musso eine Rolle. Borromeos Mutter Margaritha war nämlich eine Schwester des Giangiacomo Medici und Pius' IV.

<sup>8)</sup> Urk. im Stadtarchiv Chur, citiert bei Fetz, Gesch. der kirchen-politischen Wirren im Freistaat der drei Bünde, p. 102.

schon erst 47 Jahre alt, erliegen sollte, machte es ihm aber unmöglich, das Amt in Wirklichkeit anzutreten.<sup>1)</sup>

Sebastian war in erster Ehe mit Katharina de Caverdiras, in zweiter mit Agatha Deflorin vermählt.<sup>2)</sup> 3 Söhne und 2 Töchter wuchsen um die Eltern heran. Johann, der älteste der Söhne und einzige aus erster Ehe, starb im gleichen Jahre, wie der Vater.<sup>3)</sup> Von Johann's Söhnen bestieg der eine, Sebastian, 1614 den Prälatenstuhl von Disentis, während der andere, Konradin, bestimmt war, das Geschlecht auf ehrenvoller Bahn weiter zu führen.

Das Schloss Caschliun liess Hauptmann Castelberg in vornehmer Weise ausstatten. Die Notiz der Synopsis,<sup>4)</sup> dass Abt Christian nur selten an den häufigen und glänzenden Gastmählern des Bruders theilgenommen habe, deutet die dementsprechende Einrichtung des Haushaltes an. Eine besondere Freude und Genugthuung war es für Sebastian, als er im August 1581 anlässlich des Besuches des hl. Karl Borromeo in Disentis den gefeierten Cardinal für kurze Zeit in seinem Hause beherbergen konnte. Damit haben wir auch zugleich eines der schönsten Blätter Disentiser Geschichte berührt.

#### 4. Des Abtes Christian letzte Regierungsjahre.

##### Bonhomini und Borromeo in Disentis.

Während der Periode des Wiederaufblühens der Disentiser Abtei unter dem kräftigen Regiment Christians von Castelberg fristete das Bisthum Chur ein wenig beneidenswertes Dasein. Beat a Porta weilte seit 1574 zu Fürstenburg. Unterdessen schaltete der Gotteshausbund beliebig mit den Gütern des Bisthums, und die Glaubensneuerung machte, besonders im Engadin, immer weitere Fortschritte. Am 12. Nov. 1579 schrieb Bonhomini an Karl Borromeo, das Bisthum Chur sei ohne schleunige und wirksame Hilfe dem unausweichlichen Untergang verfallen.<sup>5)</sup>

Der genannte Giovanni Francesco Bonhomini (Bonomi), Bischof von Vercelli, ein Mann von Thatkraft und kirchlichem Geist, war im Mai 1579 auf Verwenden des Mailänder Cardinals von Gregor XIII. zum Nuntius und Visitator im Gebiete der katholischen Orte und der Bisthümer Chur und Sitten ernannt worden. Noch in demselben Jahre besuchte er die Schweiz; im folgenden riefen ihn die Wirren des Bisthums Chur nach Rätien.

1) Ardüser, Warhaffte Beschreibung, p. 23.

2) Bucelin, Rhaetia, 380.

3) Ardüser, l. c.

4) p. 127.

5) Guiseppo Colombo, Notizie e documenti inediti sulla vita di M. Giov. Francesco Bonomi, in: Miscellanea di Storia italiana, XVIII. (1879), 576.

Der zur Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten zu Chur versammelte Bundestag vom 12. Juli 1580 blieb ergebnislos. Die Sache wurde auf Martini verschoben. Die Zwischenzeit benutzte Bonhomini, um abermals die katholischen Orte zu besuchen. Den Weg dorthin nahm er über Disentis.

Abt Castelberg hatte bereits im April 1580 einen Brief an Bonhomini geschrieben und denselben nach dem Gotteshause der hl. Placidus und Sigisbert eingeladen.<sup>1)</sup> In dem Antwortschreiben, datiert aus Chur den 5. Juli 1580,<sup>2)</sup> drückt der Nuntius seine Freude und Befriedigung aus über die Frömmigkeit und den Glaubenseifer des Abtes und seines Bruders Sebastian.<sup>3)</sup> Dieser befand sich damals bei Anlass des Bundestages eben zu Chur und wird ohne Zweifel die Bitte des Abtes kräftig unterstützt haben.

In der That traf Bonhomini am 23. Juli, einem Samstag, in Disentis ein<sup>4)</sup> und verblieb daselbst mehrere Tage.<sup>5)</sup> Am Sonntag, den 24. Juli, theilte er in Disentis das hl. Sacrament der Firmung aus, wie er dem Abte zum voraus gemeldet hatte, damit die Umgebung sich leicht dazu einfinden könne. In dem genannten Schreiben vom 26. Juli an Karl Borromeo bemerkt der Nuntius, er habe in Disentis viele Personen gefirmt, jedoch aus „würdigen Rücksichten“ keine förmliche Visitation vorgenommen.<sup>6)</sup> Diese Worte deuten hin auf den guten Eindruck, den Bonhomini in Disentis erhielt, und dem er wiederholt in seinen Briefen Ausdruck verleiht.<sup>7)</sup> Der Nuntius erkannte sofort, dass Abt Castelberg die hervorragendste Persönlichkeit

---

1) Dies thaten bekanntlich nicht alle Aebte und Prälaten damaliger Zeit!

2) Bonhomini hatte den Brief des Abtes erst anfangs Juli zu Chur erhalten.

3) In iis (sc. litteris) quasi in clarissimo speculo pietatem tuam perspexi, atque ardentem divinae gloriae zelum. Vgl. dazu das Citat oben p. 220 Anm. 6. Bundi, Beil. VIII, l. c. 558 ff., wo 5, dem Cod. D, II, 36 in der Casanatense zu Rom entzommene Briefe Bonhomini's an Castelberg abgedruckt sind.

4) Geht hervor aus einem Brief vom 20. Juli aus Chur, durch welchen er seine Ankunft angekündigt. Casanatense, Cod. D, II, 36, ep. 102. Dieser Brief fehlt bei Decurtins, Bundi l. c.

5) Verschiedene Briefe Bonhomini's vom 24. 25., und 26. Juli sind aus Disentis datiert. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Angelegenheiten des Bisthums; der eine vom 26. ist theilweise citirt bei Colombo l. c. 577, wo jedoch infolge Lesefehlers der Ausstellungsort Tuxis — was an Thusis erinnern würde — anstatt Tisititis heisst. (Bibl. Ambr. F, 96. p. inf. Lett. 8, fol. 13). Am 27. zog der Nuntius über die Oberalp; vom 28. finden sich Briefe, die er in Altdorf geschrieben.

6) Ho chrismato assai persone, ma non visitato formalmente per degni rispetti.

7) In einem Schreiben an den Cardinalstaatssecretär (Tolomeo Galli von Como, daher »Cardinal di Como« genannt), datiert Luzern 1. Aug. 1580, unterstützt er die Bitte des Bischofs und des Abtes um »qualche aiuto per far instruire figliuoli nella disciplina ecclesiastica, che habbiano a esser sacerdoti, poichè in quelle parti di Tisititis et in altre molte de' Grisoni, dove si usa la lingua Ro-

unter dem Clerus in Rätien war, und dies veranlasste ihn bald darauf, in wichtiger Angelegenheit sich von neuem an den Abt zu wenden.

Nachdem der Nuntius die katholischen Orte besucht hatte, nahm er den Weg über München nach Innsbruck zu Erzherzog Ferdinand. Darauf erfolgte eine Zusammenkunft mit Beat a Porta zu Fürstenburg.<sup>1)</sup> Der kranke Bischof war nicht mehr zur Rückkehr in seine Residenz zu bewegen; vielmehr resignierte er in die Hände des Nuntius auf die bischöfliche Würde.<sup>2)</sup>

Es entging Bonhominis scharfem Blicke nicht, wie viel unter den obwaltenden Umständen auf eine glückliche Wiederbesetzung des Churer Bischofsthules ankam. Christian von Castelberg war es, den er als Nachfolger Beats ausersah.<sup>3)</sup> Der Abt lehnte jedoch die angetragene Würde ab.<sup>4)</sup> Die Gründe hiefür mögen einerseits in den trüben Verhältnissen des Bisthums zu suchen sein; andererseits wird wohl die Liebe für sein Gotteshaus und die Anhänglichkeit an die engere Heimat und das Volk der Cadi ihn zu einer solchen Haltung entscheidend bestimmt haben.

mancia, n'è grandissima carestia; però, fährt er weiter, et per il bisogno de' sacerdoti di quella lingua, che certo è grande, et per l'Abbate stesso, qual ho visto, che non solo ha restituito il suo monastero, che era destrutto et dissipato, ma anche fa qualche profitto intorno alla religione in quel paese, dove molti heretici per opera sua si riducono, non posso se non raccomandarlo strettamente a V. S. Illma et a N. Sre con dire, che sarà bene impiegata ogni gratia, che si farà in aiuto del buon desiderio di questo Abbate« Arch. Vat. Nunz. Germ. 103, fol. 288. Copie im Bundesarchiv Bern.

<sup>1)</sup> Es war dies die zweite; die erste hatte im Februar dieses Jahres stattgehabt. Ehses und Meister, Nuntiaturbereichte aus Deutschland, 1584—1590 in: Quellen u. Forsch. herausg. von der Görres-Ges. IV. Bd. (1895) p. 27 der Einl.

<sup>2)</sup> Der Erzherzog Ferdinand hatte den Bischof Beat in Schutz genommen, in Rom war man aber mit dem, allerdings kategorischen Vorgehen des Nuntius einverstanden. S. Theiner, Ann. eccles. III, 164 ff. und Ehses u. Meister, l. c. p. 29 der Einl. — J. Fr. Fetz (Das Bisthum Chur, im Schematismus der Geistlichkeit, 1869, p. 179, u.: Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur u. die Reformation, p. 125 u. 129) verkennt bei pietätvoller Auffassung der Persönlichkeit Beats die wahre Bedeutung Bonhominis. Dies wundert uns zwar weniger, wenn wir ebenda von «einem Nuntius de Lyverdis, Bischof von Vercelli und zugleich Gesandten des Königs von Frankreich» lesen, somit eine Identificierung Bonhominis mit dem damaligen französ. Gesandten in den Bünden vorliegt. Der Irrthum geht übrigens auf Eichhorn, Ep. Cur. (p. 169) zurück.

<sup>3)</sup> Die im Februar 1579 zu Rom erfolgte Ernennung des Abtes Joachim von St. Gallen zum Coadjutor von Chur mit dem Rechte der Nachfolge (Theiner, Annales, III, 48) hatte keine thatsächlichen Folgen gehabt, indem Bonhomini sofort die Unmöglichkeit einsah, mit Uebergang des betreffenden Verfassungsartikels einen Fremden als Bischof in Chur einzuführen. Und unter den Churer Canonikern scheint keiner für die bischöfliche Würde ganz tauglich, und die relativ tauglichsten dem Gotteshausbund nicht genehm gewesen zu sein.

<sup>4)</sup> Liberamente lo rifiutò. Bericht über das Wirken Bonhominis im Veltlin und Graubünden vom Canoniker Modena, einem Begleiter und Vertrauten Bonhominis, enthalten in einem Briefe Modenas an den Cardinal Federigo Borromeo, datiert Vercelli, 28. Mai 1621. Bibl. Ambr. R. 122, fol. 5 sqq.

Auf dem auf Martini angesetzten Bundestag zu Chur konnte der Nuntius ebenso wenig erreichen, wie auf dem früheren.<sup>1)</sup> In einem Schreiben vom 24. Oct. aus Innsbruck hatte er auch den Abt von Disentis oder einen Bevollmächtigten desselben auf jene Tage nach Chur beschieden.<sup>2)</sup> Christian von Castelberg scheint indes zur Zeit des Bundestages in Chur nicht anwesend gewesen zu sein;<sup>3)</sup> wahrscheinlich liess er durch seinen Bruder die Angelegenheit mit dem Nuntius besorgen.

Die Bischofswahl kam erst im Mai 1581 zu stande, wobei durch des Nuntius Bemühungen der Canoniker Peter Raschèr als gewählter hervorging.<sup>4)</sup> Im Juni darauf verliess Bonhomini definitiv Graubünden und die Schweiz, und noch in demselben Jahre wurde ihm durch die Ernennung zum Nuntius in Deutschland vom Oberhaupte der Christenheit ein ausgedehnteres Arbeitsfeld angewiesen.

Doch bereits zwei Monate nach der Abreise des Nuntius hielt derjenige in das rätische Gebirgsland seinen Einzug, dessen Sendbote Bonhomini gewesen: in den letzten Tagen des August 1581 beehrte Karl Borromeo Kloster und Gemeinde Disentis mit seinem Besuche.<sup>5)</sup>

Eine abermalige Visitation der Tessinischen Gegenden hatte im Sommer des genannten Jahres den Erzbischof wieder an den

<sup>1)</sup> Die Angabe Colombos l. c. p. 579, wonach Bonhomini in den letzten Tagen des October 1580 nach Vercelli zurückgekehrt wäre, muss wohl unrichtig sein, da er am 26. Oct. noch in Innsbruck weilte (Colombo 578 f.), am 5. Nov. in Hohenems und am 7. in Chur sich befand.

<sup>2)</sup> Bei Decurtins, Bundi l. c., p. 560.

<sup>3)</sup> Dies geht hervor aus dem fortgesetzten brieflichen Verkehr des Nuntius mit dem Abte; vgl. Brief vom 22. Nov. 1580 aus Chur, bei Decurtins l. c., p. 561.

<sup>4)</sup> Die Persönlichkeit Raschèrs gefiel zwar dem Nuntius keineswegs — und die Folgezeit sollte erst noch dessen Erwartungen täuschen; — doch erschien ihm diese Wahl als »das kleinere Uebel«, da es immerhin besser sei, einen weniger tauglichen Bischof zu haben, als das Bisthum zu Grunde gehen zu lassen. Brief an den Cardinal di Como vom 6. Dec. 1580 aus Luzern (Arch. Vat. Nunz. Germ. 103, fol. 376; Copie im Bundesarchiv) und an Borromeo vom 3. Juni 1581 aus Chur (Colombo l. c., 580).

<sup>5)</sup> Ueber diese Reise des hl. Karl nach Disentis sind wir genau unterrichtet durch einen ausführlichen Bericht des Disentiser Pfarrers Pfarrers Giovanni Sacco, der als Zeitgenosse und Augenzeuge geschrieben. Der Bericht betitelt sich: *Viaggio del B. Carlo Borromeo, Cardinale di Santa Prassede, Arcivescovo di Milano, fatto al Monastero di Tisitis, principal Communità delle eccelse tre Leghe nell'anno 1581*, und erschien 1605 zu Mailand im Druck. (8 Blätter in 8°). Die Schrift ist angeführt bei Motta und Tagliabue, *Bibliografia Mesolcinense im Jahresbericht der hist.-ant. Ges. von Graubünden 1895*, p. 79. Das einzige bekannte Exemplar besitzt unseres Wissens die Bibl. Ambros. zu Mailand (in einem Sammelband von kleinen Schriften, der die Aufschrift trägt: *Opuscoli storici e vita de S. Carlo Borromeo. G. D. II, 30*). Sacco schrieb den Bericht im Auftrage des schon erwähnten Fornero und zwar bei Anlass des bereits eingeleiteten Heiligsprechungsprocesses des Cardinals von S. Prassede. Daher bemerkt auch der Autor in der Einleitung, er werde sich in allem der grössten Wahrheitstreue befleissen.

Fuss der Alpen geführt. Als Abt Castelberg davon Kunde erhielt, schickte er den Priester Jakob Nazaro<sup>1)</sup> nach Tessin, um jenen nach Disentis einzuladen. Nazaro traf in Giornico mit Borromeo zusammen. In herzlichen Worten legte er demselben die Bitte des Abtes vor und ertheilte ihm auf seine Anfragen genauen Aufschluss über die im Kloster verwahrten Heiligenreliquien, für welche der Cardinal bekanntlich besondere Verehrung hegte. Dieser gab zur Freude des Gesandten seine Zusage, bezeichnete aber den Tag der Ankunft nicht, offenbar um dadurch einem pomphaften Empfange zuvorzukommen.

Wenige Tage darauf unternahm Karl mit 10 Gefährten den langen und mühsamen Weg über den Lukmanier. Ganz spät kamen sie beim Hospiz St. Maria auf der Höhe des Berges an. Milch und Kastanien bildeten das Abendessen, das frisch gesammelte Heu das Nachtlager. Des andern Tags trafen die Pilger gegen 2 Uhr in Disentis ein.<sup>2)</sup> Der Abt hatte bei der Nachricht ihrer Ankunft durch Glockengeläute das Volk der Umgebung gesammelt und war in feierlicher Procession den Kommenden entgegengezogen. Auf dem ebenen Felde unweit der Pfarrkirche erfolgte die Begegnung, und Sacco schildert in begeisterten Worten den Eindruck des Augenblicks.<sup>3)</sup> Der Ruf der Heiligkeit Karls war schon längst auch in die abgelegenen Winkel des rätschen Alpenlandes gedrungen. Der Anblick der ascetischen Gestalt des nunmehr persönlich gegenwärtigen Kirchenfürsten, dieser vollendeten Verkörperung der Demuth, Andacht und des feurigsten Glaubenseifers, konnte nicht verfehlen, auf das einsame Gebirgsvolk den tiefsten Eindruck auszuüben.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Dieser war schon von früher her dem hl. Karl bekannt. Er ist sehr wahrscheinlich identisch mit jenem »Mitbruder Jacobus«, den wir 10 Jahre früher, im Juni 1571, als Boten des Abtes an Borromeo getroffen haben. S. oben p. 99, Anm. 4.

<sup>2)</sup> Era tra le 19 et 20 hore, heisst es bei Sacco. In Italien pflegt man auf dem Lande noch jetzt die Stundenzählung mit dem Ave-Läuten am Abend zu beginnen. — Oltrocchi hat in seinen wertvollen Anmerkungen zur Vita S. Caroli von Giussano-Rubeus p. 587 den allerdings in diesem Punkte etwas unbestimmt sich ausdrückenden Sacco unrichtig aufgefasst, indem er berichtet, der hl. Karl sei sub meridiem auf St. Maria und gleichen Tages sub horam 20. sole ferventissimo, wie Sacco angibt, in Disentis angelangt. Schon die nähere Kenntniss der Oertlichkeit widerlegt diese Angabe, da die Strecke St. Maria—Disentis heute 4 Stunden beträgt, damals wegen des mühsamen Weges offenbar noch mehr. Oltrocchi folgt auch Saxius in seinem 1758 zu Augsburg erschienenen: De vita et gestis S. Caroli, I, 366, welch' letzterer in Bezug auf diesen Punkt bereits vom kritischen Mitarbeiter Van der Meers (Chron. Disert. 120) rectificiert wurde.

<sup>3)</sup> Ein Altarbild aus neuerer Zeit in der Pfarrkirche zu Disentis stellt diese Scene dar.

<sup>4)</sup> Egli si tirava adosso gl'occhi di tutti i circostanti, i quali lo miravano come una cosa de Paradiso. Restando tutti stupiti a vedersi presente un Cardinale di Santa Chiesa, nepote di Papa, Arcivescovo d'una delle maggiori Chiese del

Karl besuchte zuerst die Pfarrkirche; darauf wurde er feierlich zum Kloster begleitet.<sup>1)</sup> Hier erfolgte der officiële Empfang von seiten des Disentiser Magistrats. Hauptmann Paul Defforin hiess in kurzer, gewandter Rede in des Abtes und des Hochgerichts Namen die erlauchte Gesellschaft willkommen. Dabei unterliess er nicht, der grossen Freude und Genugthuung des ganzen Volkes über den hohen Besuch Ausdruck zu geben. Die Nacht brachte der Cardinal zum grössten Theil betend in der Kirche zu.

Der folgende Tag sah, wie nicht anders zu erwarten, eine ungeheure Masse Volkes von nah und fern nach Disentis zusammenströmen, um „den Heiligen auf Erden“ zu sehen, ob schon es, wie Sacco beifügt, ein Werktag und die Zeit strenger Feldarbeit war. Borromeo hielt in der Klosterkirche das Hochamt. Beim folgenden Gastmahl, welches Hauptmann Sebastian von Castelberg auf Schloss Caschliu hatte bereiten lassen, erglänzte, nach dem Berichte unseres Gewährsmannes, mehr die Enthaltensamkeit des hohen Gastes, als der Aufwand des Spenders.

Borromeos Aufenthalt in Disentis dauerte nur kurze Zeit, wahrscheinlich 2 Tage, da er auf Maria Geburt wieder in Mailand sein musste. Um so angestregter war dafür seine Thätigkeit. Er visitierte sorgfältig die Kirchen in Disentis und Umgegend, vor allem die Altäre und Kirchengeschäften. Vom Abte erbat er einige Reliquien der hl. Klostergründer und der hl. Emerita, welcher Bitte freudig entsprochen ward. Er zeichnete sich den Festtag (11. Juli, bezw. 4. Dec.) und nach dem Churer Brevier den Lebensabriss der genannten Heiligen auf. Den Armen gab er reichliche Almosen und liess unter das Volk „grani benedetti“ (Rosenkränze?) austheilen, die nachmals als kostbare Andenken an den Heiligen hoch in Ehren gehalten wurden. In seinen Ansprachen drückte der Cardinal seine Zufriedenheit aus über die Glaubensstreue und den Glaubenseifer, den er hierorts gefunden; er knüpfte daran weitere Ermahnungen zur Standhaftigkeit in der Lehre der katholischen Kirche und zur Beobachtung der religiösen Pflichten.

Karl liess es jedoch nicht bei blossen Worten bewenden. Er gab Vincentio Albano, Propst von Brivio, der sich unter seiner Begleitung befand, den Auftrag, zwei Knaben, die zum Priesterthum Neigung hätten, zu prüfen. Donato Contio und Giovanni Sacco waren die glücklichen. Auf St. Gallus nächst-

---

mondo, tanto stimato e riverito da Regi e Principi, tenuto da tutto il mondo per huomo santo, e vederselo all' hora presente e mirarlo con gli occhi proprii nella loro patria e Chiesa, si lasciavano perciò trasportare como fuori di se per il gran contento, che tutti ne sentivano. Sacco l. c.

<sup>1)</sup> Sacco beschreibt einlässlich den Festzug.

künftig sollten sie in Mailand sein, um sodann zur weiteren Ausbildung im Seminario di St. Maria di Celana im Thal St. Martin im Bergamaskischen untergebracht zu werden.<sup>1)</sup> Die genannten sehen wir später als Pfarrer die Hauptorte der Cadi, Disentis und Truns, versehen.<sup>2)</sup>

Einen dritten Knaben, der in Disentis vom Vater persönlich dem Cardinal vorgestellt und empfohlen worden, nahm dieser ins Collegium Helveticum auf.<sup>3)</sup> Andere fanden in der Folgezeit im Orphelinat zu St. Martin in Mailand und im Seminario della Madonna della Noce bei Incino<sup>4)</sup> Aufnahme. Sacco schreibt, der hl. Karl habe einzig aus der Gemeinde Disentis 6 Candidaten des Priesterthums auf seine Kosten heranbilden lassen, und Landrichter Gallus de Mont empfiehlt 1595 dem Cardinal Federigo Borromeo das Beispiel seines Veters, des hl. Karl, zur Nachahmung, der auf seine Verwendung 6 Knaben in St. Martino aufgenommen habe.<sup>5)</sup> Verschiedene in der Ambrosianischen Bibliothek noch vorhandene Begleitschreiben für diese jungen Mailänder Studenten geben uns über Zeit und Namen näheren Aufschluss.

Mit einer Empfehlung Bonhominis und Castelbergs versehen, reiste um Epiphanie 1581 ein Sebastian Arighet nach dem Collegium Helveticum ab.<sup>6)</sup> Unter dem Datum des 5. October

---

<sup>1)</sup> Das Empfehlungsschreiben des Abtes, datiert vom 13. Oct. dieses Jahres, findet sich in der Bibl. Ambr. F, 157, p. inf. fol. 35. Bei diesem Anlass dankt Castelberg nochmals dem Cardinal für den Besuch und entschuldigt sich, dass man ihm nicht einen seiner würdigen Empfang habe bereiten können.

<sup>2)</sup> Giovanni Sacco ist eben derjenige, der 1605 als Pfarrer von Disentis die Reise des hl. Karl beschrieben hat. (Die Angabe bei Motta und Tagliabue, l. c., »che questo Sacco fu parroco a Soazza da S. Carlo nel 1583«, stimmt daher, wenigstens was die Zeit betrifft, kaum.) Sacco hatte bereits 1593 die Pfarrei Disentis inne, vermuthlich als Nachfolger des früher genannten Jakob Wexler. In diesem Jahre wurde ihm nämlich nach dem Hingang des Abtes Nicolaus Tyron durch die Disentiser Obrigkeit die Prälatenwürde im Kloster angeboten. Der in der strengen Schule des Mailänder Cardinals erzogene Cleriker lehnte jedoch die uncanonische Wahl ab, worauf der weniger scrupulöse Somvixer Pfarrer Jakob Bundi an die Spitze des Convents berufen ward. Cuorta Mem. l. c. p. 233. — Donato Contio ist ohne Zweifel identisch mit dem Truser Pfarrer Donat de Cuoz, der im Jahre 1591 als Begleiter Bundis die Reise nach Jerusalem mitmachte (S. Bundi, Cudisch dil viadi da Jerusalem, herausg. von Decurtins im Arch. glott., VII, p. 158). Sacco nennt ihn in seiner Schrift, also im Jahre 1605, »Curato di Tornillo,« was trotz der etwas sonderbaren Form wohl auch Truns bedeuten soll.

<sup>3)</sup> Gegründet 1579 als »propugnaculum fidei« für die katholische Schweiz und Graubünden.

<sup>4)</sup> 1638 durch Cardinalerzbischof Cesare Monti nach Monza verlegt.

<sup>5)</sup> Ed. Wymann, die Visitation des Collegium Helveticum am 13. März 1583, in: Kathol. Schweizer Blätter, 1896, p. 59.

<sup>6)</sup> S. Brief Bonhominis an Castelberg vom 22. Nov. 1580 (bei Decurtins, l. c. p. 561) und Begleitschreiben des Abtes vom 2. Jan. 1581. Bibl. Ambr. F, 154, p. inf. fol. 10. Im letzteren Schreiben wird der Knabe Sebastian de

1582 wird ein Domenico, der verwaiste Sohn eines armen Zimmermanns, von Landrichter Seb. von Castelberg und dem Disentiser Magistrat an den Cardinal empfohlen.<sup>1)</sup> Gleichzeitig begibt sich der Bruder des Abtes, Hans von Castelberg, mit Empfehlung von seiten des Abtes und Landrichters, für Aufnahme ins Collegio de' Nobili auf den Weg nach Mailand.<sup>2)</sup> Jener wurde aufgenommen, dieser wieder nach Hause geschickt, da er mehr zum Soldaten als zum Priesterthum Neigung zeigte.<sup>3)</sup>

Das letzte bekannte Schreiben des Abtes Castelberg an den Cardinal von St. Prassede ist datiert vom 19. Juli 1583.<sup>4)</sup> Es ist eine Empfehlung für einen gewissen Christian. Dieser wird im Schreiben „hic noster novitius“ genannt. Selbstverständlich lag es Castelberg daran, auch die Candidaten des Conventes zur Ausbildung nach dem Süden senden zu können.

So bewährte sich Borromeo gegenüber dem katholischen Rätien als Mann der That. Und wir wissen seine Bemühungen und Opfer gebührend zu würdigen, wenn wir bedenken, dass noch im Jahre 1584, wie aus einem Schreiben des Abtes Nicolaus Tyron und des Disentiser Senats an den Cardinal Madruzzo hervorgeht, unter nahezu 30.000 katholischen Rätromanen nur 7 der Landessprache kundige Priester vorhanden waren.<sup>5)</sup>

Der Mangel an würdigen einheimischen Priestern — in den Briefen des Abtes immer und immer betont — sowie die Armut der Beneficiars, diese zwei Haupthindernisse für die Durchführung einer wirksamen Reform in Rätien,<sup>6)</sup> hatten nothwendig noch

---

Bartholomey genannt, nach dem damals vielfach üblichen Gebrauch, den Namen des Vaters demjenigen des Sohnes als nähere Bezeichnung beizufügen. — Arighet ist wohl das später Carigiet genannte, heute sehr verbreitete Oberländer Geschlecht.

1) Bibl. Ambr. F, 160, p. inf. fol. 185.

2) Ibid. fol. 184.

3) Ho ritenuto in Collegio Helvetico quel giovane ricomandato dal senato de Monastero (Mustèr, Disentis); l'altro, chi è fratello del Sor Abbate non voleva esser prete ne vestirsi da prete, ma stare in Collegio dei Nobili a spese de V. S. Illma, et haveva una spada grand come soldato, et pare, che haveva 22 anni, è ritornato a casa sua, finche V. S. Illma lo chiamarà. Aus dem Bericht des Generalvicars Lodovico Audoenò an den damals in Rom sich aufhaltenden Borromeo, datiert Mailand 28. Oct. 1582. Bibl. Ambr. F, 160, p. inf. fol. 224. Ueber Hans von Castelberg vgl. oben p. 90.

4) Bibl. Ambr. F, 175, p. inf. Lett. 58, fol. 110.

5) Eichhorn, 257. Auch scheint die früher erwähnte Verordnung des Bischofs a Porta vom Jahre 1570, die Sitten der Geistlichkeit betreffend, wenig Erfolg gehabt zu haben. Denn am 29. Juli 1580 schreibt Bonhomini aus Altdorf an Castelberg: Hisec adiunctum etiam accipiet praeceptum quattuor illis sacerdotibus concubinariis tradendum, quod quidem Tua Dominatio singulis tradi curabit, eosque ut omnino concubinas praestituto eis tempore eieciant omni ratione compellet. Bundi, Beil. VIII, l. c. 559.

6) Volpe, Bischof von Como und früherer Nuntius in der Schweiz, schrieb an Borromeo: Ho messo in pratica molti decreti del Concilio, ma nelle parte

andere Missbräuche im Gefolge. Die von Borromeo ungerne gesehene Sitte des Binierens war in Rätien sehr in Uebung und konnte nicht auf einmal beseitigt werden.<sup>1)</sup> Ebenso stiess die Bestimmung des Tridentinum, welche für die Priesterweihe das erfüllte 24. Jahr fordert, hierorts auf Widerstand. Als Bonhomini bei seinem Besuch in Disentis den bereits zum Priester geweihten P. Benedictus wegen zu jungen Alters von der Ausübung der priesterlichen Functionen suspendierte, nahm die Gemeinde ein solches Aergernis daran, dass der Abt, um die Gefahr eines Tumultes abzuwenden, es für gut fand, behufs Dispens sofort an den nach Luzern abgereisten Nuntius zu schreiben. Dieser antwortete, es liege nicht in seiner Gewalt, die gewünschte Dispens zu ertheilen, doch wolle er sich darum beim Papste verwenden, was in der That auch geschah.<sup>2)</sup>

Bei seinem Abschied von Disentis hatte Borromeo versprochen, sobald es die Verhältnisse erlauben würden, wieder kommen zu wollen. Der Abt wiederholt die Einladung in dem genannten Schreiben vom 5. October 1582, als es hiess, jener werde zur Weihe einer Kirche des Grafen Hannibal v. Hohenems, seines Schwagers, sich nach Feldkirch verfügen. Doch kam es nicht dazu. In jenen Jahren nahmen die Angelegenheiten des Misox und des Veltlins die Thätigkeit des Cardinals zu sehr in Anspruch, und bereits das Jahr 1584 sollte für beide Prälaten das letzte ihres Lebens sein. Erschöpft unter der Last der Anstrengungen starb Abt Castelberg am 22. Februar 1584 im Alter von etwa 52 Jahren. Einige Monate später folgte ihm sein Freund und Gönner, der hl. Karl im Tode nach.

Christian von Castelberg ist ohne Zweifel neben Theodor Schlegel die erhabenste Gestalt unter den Vorkämpfern des alten Glaubens in Rätien während des 16. Jahrhunderts. Er hat die Gegenreformations-Idee mit vollem Ernste erfasst und dieselbe auf einem, wenn auch verhältnismässig eng begrenzten Gebiete, mit Erfolg durchgeführt. Auch den unscheinbareren Handlungen des Abtes liegt diese Idee als leitender Gesichtspunkt zu Grunde.

---

della diocesi sottoposta alli Svizzeri e Grigioni ho poca speranza di far bene ; nel resto la penuria e meschinità dei benefici mi tiene in gran difficoltà. Canti, Dioc. di Como, II, 142.

<sup>1)</sup> In einem Schreiben Bonhominis an den hl. Karl vom März 1579 heisst es: m'è parso di farle sapere, che cio fare (nämlich das Verbot des binaggio) al presente in quelle parti soggette alli Svizzeri et ai Grigioni, è come impossibile, senza manifesto pericolo, che molte migliaia di persone restino senza messe le feste. Colombo, I. c. p. 569.

<sup>2)</sup> Erwähnter Brief an den Cardinal di Como, datiert Luzern, 1. Aug. 1580, und Brief an Castelberg vom 2. Aug. aus Luzern und vom 24. Oct. 1580 aus Innsbruck. Bundi, Beil. VIII, I. c. p. 560. — Nach der Synopsis (p. 134) zählte auch Abt Bundi bei seiner Primiz 1584 blos 19 Jahre.

Bei seinen Bestrebungen für Hebung des äusseren Gottesdienstes, für Kirchenmusik und eine schöne Ausstattung der Gotteshäuser durch Gemälde und Decorationen lässt sich ebensowenig der Einfluss des Tridentinum verkennen,<sup>1)</sup> als dies andererseits für des Abtes Kunstsinn Zeugnis ablegt. Der lebendigste Contact verband Castelberg mit den grossen Vertretern der Gegenreformation jenseits der Alpen. Borromeo und Bonhomini kamen auf seine Veranlassung hin nach der Surselva. Ihn selbst treffen wir im Jubiläumsjahre 1575 zu Rom, im Centrum der Kirche Kraft und Begeisterung schöpfend für das erhabene Werk der katholischen Reform.<sup>2)</sup> Castelberg wurde in allem der Borromeo Rätien.<sup>3)</sup>

Seinem adeligen Stande verdankte Castelberg verwandtschaftliche oder sonst enge Beziehungen zu den meisten Landrichterfamilien des oberen Bundes. Der eigene Bruder bekleidete ja dreimal jene Würde. Daraus erwuchs dem Abte ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Gerade die kräftige Mitwirkung der weltlichen Behörde kam seinen Bestrebungen ebenso sehr zu statten, als die immerwährenden Zerwürfnisse zwischen dem Bisthum und dem Gotteshausbund jede regeneratorsche Thätigkeit des Bischofs unmöglich machten.

Christian von Castelberg war im besten Sinne des Wortes ein Mann des Volkes. Er genoss Achtung und Ansehen, war beliebt und verehrt bei Hoch und Niedrig.<sup>4)</sup> Nach der Darstellung des Chronisten war seine äussere Gestalt imponierend. Er redete gut und besass das Talent, alle für sich zu gewinnen. Seine Herzengüte und Herablassung zog jedermann an. Trotz der nicht glänzenden finanziellen Lage des Stiftes erwies sich Castelberg auch als werktätiger Unterstützer der Armen. Er verordnete, dass jeweilen am Montag und Mittwoch Brod, am Samstag auch Milch unter dieselben vertheilt werde. Alljährlich wurde

<sup>1)</sup> Vgl. die Bestimmungen der Sessio 21. de Reform. cap. 7; Sessio 22. de Sacr. Missae, cap. 9.

<sup>2)</sup> Castelbergs Romreise ist uns bekannt durch das Empfehlungsschreiben (datirt 13. März 1575) an Mgr. Spetiano, Secretär der Congregation der Bischöfe, welches Borromeo ihm auf den Weg mitgab. Es heisst darin: *ho voluto accompagnarlo di questa mia per dirvi, che mi sarà caro, che, s'egli ve ne ricrerà, gli facciate tener compagnia da qualche buon sacerdote costi, che lo guidi per quei luoghi et devotioni sante di Roma, poichè egli vien per questo effetto, et è al tutto inesperto dele parti di là, come potrete vedere.* Bibl. Ambros. Minute di S. Carlo 1575/76.

<sup>3)</sup> Dieses Ausdruckles Kinds (Die Reformation in den Bisthümern Chur und Como, 1858, pg. 174) bediene ich mich gern, wie wenig ich im übrigen damit die gleichen Vorstellungen verbinden kann.

<sup>4)</sup> Persona di authorità nennt ihn Borromeo in seinem Bericht. *Authoritas hisee in partibus non medioeris* wird ihm von Bonhomini zuerkannt im Schreiben vom 5. Juli 1580 (Bundi, Beil. VIII, l. c. p. 558). Vgl. auch die Worte des zeitgenössischen Ardüser, der zum Jahre 1582 schreibt: »Das Closter zue Disentis ist in grossem Ansehen, hat einn gefürsteten Apt.« Chronik, p. 73.

für die Armen eine Kuh geschlachtet, und ein Stück sogenannten Nördlinger Tuches angekauft.<sup>1)</sup> Alles andere überragen bei weitem des Abtes Verdienste für die Erhaltung des katholischen Glaubens in der Surselva. Es war keine blossе Phrase, als der Abt Placidus Raimann von Einsiedeln bei seiner Anwesenheit zu Disentis im Jahre 1650, anlässlich eines zwischen dem Kloster und dem Hochgericht waltenden Streites, das letztere daran erinnerte, es sei ein Abt, Christian von Castelberg, dem das Oberland das grösste Gut, die Religion der Väter verdanke.<sup>2)</sup> Freilich hinderte der allzufrühe Hingang des Prälaten die Ausführung von manchem, was er erstrebt. Insbesondere war es ihm nicht vergönnt, die Errichtung einer Schule im Kloster, als Gegenstück zu der bereits seit Decennien existierenden Lateinschule in Chur,<sup>3)</sup> einen Gedanken, der ihn zeitlebens beseelt und bei den Besprechungen mit Borromeo und Bonhomini lebhaft erörtert worden,<sup>4)</sup> verwirklicht zu sehen. Auch das Recht der Abtswahl befand sich bei seinem Tode noch immer in den Händen des Hochgerichtes. Die Quellen enthalten übrigens keine Andeutung darüber, ob und inwiefern Castelberg in dieser Hinsicht vorzugehen versucht hat. Jene zwei Titel muss ihm aber die Geschichte trotzdem voll und ganz zuerkennen, den eines Restaurators des Klosters Disentis und den eines Vorkämpfers der Gegenreformation im Bündner Oberland.

### VIII. Capitel.

#### Rück- und Ausblick.

Das 16. Jahrhundert Disentiser Klostersgeschichte entrollt uns ein nicht unwesentliches Stück rätscher Geschichte. Im Hochgericht Disentis sahen wir beim ausgehenden Mittelalter den Mittelpunkt, um den sich in kräftigen Anfängen der rätsche Freistaat entwickelt. Mit zielbewusster Energie führten die Männer am Badus den Kampf um ihre Selbständigkeit. Bei Beginn des 16. Jahrhunderts war denn die Stellung des Disentiser Prälaten als Dynasten so erschüttert, dass es wohl auch bei einer günstigeren Lage des Stiftes kaum gelungen wäre, dieselbe weiter zur Geltung

<sup>1)</sup> Syn. 129; Van der Meer 129; Eichhorn 256.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Luzern, Bündner Acten, Fasc. 13.

<sup>3)</sup> »Accio non vadino alle scuole de' Predicanti apostati, da i quali sono sforzati di andare talvolta, per imparare, non havendo in quelle parti maestri catholici«, heisst es in einem Ricordo der kathol. Veltliner an Borromeo, bei Anlass, dass sie demselben auch »la parte de' Grigioni oltra i monti« bei der Besetzung des Collegium Helveticum zu geneigter Berücksichtigung empfehlen. Brief Borromeos an Bonhomini in Rom vom 5. Mai 1580 im erwähnten Bericht Modenas. Bibl. Ambr. R. 122, fol. 5. sqq.

<sup>4)</sup> Vgl. Brief Bonhomini an Castelberg vom 24. Oct. 1580. Bundi, Beil. VIII. 1. c. p. 560.

zu bringen. Es versuchte dies auch keiner der Aebte des 16. Jahrhunderts, und als am Anfange des 17. der weltgewandte Sebastian von Castelberg als Feudal- und Kriegsherr wieder auftreten wollte, war es der Nuntius selbst, der in richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse diesen dem Jörg Jenatsch vielfach congenialen Mann absetzte.

Das Kloster Disentis war der berufenste Gegner der neuen Lehre. Sein Widerstand dagegen wäre auch ungleich bedeutender und wirksamer geworden, wenn es dem Zusammenwirken verschiedener Momente nicht gelungen wäre, dasselbe gerade zur Zeit, wo eine energische Kraftentfaltung Noth gethan, gleich wie das Bisthum Chur, ohnmächtig zu machen. Die rätische Reformationsgeschichte bietet im kleinen das gleiche Bild dar, welches im grossen in der allgemeinen Reformationsgeschichte uns entgegentritt. Der oft vielfältig verschlungene Conflict zwischen politischen, socialen und religiösen Bestrebungen gestaltete sich dort wie hier für die Neuerung zum wirksamsten Förderungsmittel.

Die „intrudierten“ Aebte waren bis auf Christian von Castelberg der Aufgabe im religiösen Kampf weder bewusst noch gewachsen. Während die Träger der Reformation im Engadin die eben geborene romanische Literatur zu einer Waffe im Glaubenskampfe schmiedeten, die Uebersetzung der Bibel, der Psalmen, die Abfassung von Erbauungs- und polemischen Schriften und biblischen Dramen in der Muttersprache wie nichts anderes dazu beitrug, die neue Lehre zu verbreiten, konnte auf diesem Gebiete von seiten des Klosters Disentis leider gar nichts geschehen. Die regenerierende Wirksamkeit Castelbergs fand seit 1621 in der rätischen Kapuziner Mission segensreiche Fortsetzung.

Das Eingreifen des Hochgerichts in die Abtwahl nach dem Uebertritt Winklers bloss auf Beweggründe des Egoismus und der Herrschsucht zurückführen zu wollen, wie Stöcklin und nach ihm die „Cuorta mo fideivla Informaziun“<sup>1)</sup> gethan, genügt nicht, um diesen Vorgang zu erklären. Vielmehr haben hier die gleichen Motive bestimmend eingewirkt, welche auch anderswo, in den katholischen Orten und im Reiche draussen, die Laien bewogen, mit starker Hand in die religiöse Bewegung einzugreifen, als der verweltlichte Clerus wankte oder gar die Fahne des angestammten Glaubens verliess. Nicht mit Unrecht konnte die Obrigkeit des Hochgerichts später gegenüber Abt Augustin Stöcklin darauf hinweisen, dass ohne ihre Intervention Disentis wohl das Schicksal der anderen Klöster in Rätien getheilt haben würde. Denken wir nur an die Vorgänge des Jahres 1536. Wie wenig man übrigens im 16. Jahrhundert durch die Vormundschaft über das Stift sich

<sup>1)</sup> S. oben Jahrg. 1897, p. 610.

eines Unrechtes bewusst war, zeigt die Entsendung des Landrichters Johann Deflorin an das Concil von Trient, welcher, einer der überzeugtesten Anhänger des alten Glaubens, zugleich Kastvogt des Klosters war.

Dass das Hochgericht auch nach der Restauration des Stiftes am Recht der Abtwahl zäh festhielt, hat einen politischen Hintergrund. Das Kloster galt im 16. Jahrhundert noch als eminent politisches Institut. Als Inhaber des grössten Grundbesitzes und Träger der staatlichen Autorität sollte es das Land beherrschen und demselben zugleich dienen; es sollte auf den Schutz des Hochgerichtes ein Anrecht haben, wogegen letzteres dafür sorgen zu müssen glaubte, dass das Eigen desselben seines öffentlich-rechtlichen Charakters nicht verlustig gehe. Diese Auffassung fand in dem urdemokratischen Lande den schroffsten Ausdruck in der Ausübung der Abtwahl.<sup>1)</sup>

Noch ein Moment ist dabei nicht zu übersehen. Von den Aebten des Mittelalters gehörten viele fremden Dynastenfamilien an. Daraus konnten sich Misstände ergeben. Die Bestimmung des Ilanzer Artikelbriefes, dass nur ein Bündner zum Bischof wählbar sei, erklärt sich aus der Denkweise des rätschen Volkes. Auch betreffs Disentis herrschte die gleiche Auffassung vor. Die von den Laien eingesetzten Aebte waren denn in der That, wenn wir von dem unbedeutenden Feurer absehen, sämtlich Landeskinder.

Castelbergs Nachfolger, Abt Nikolaus Tyron (Tiraun), 1584—93, Bürger und bisheriger Pfarrer von Truns, arbeitete in des Vorgängers Sinn und Geist fort, wenn er auch an dessen Bedeutung nicht heranreichte. Als in den Jahren 1584 und 1585 im Oberland die Pest wüthete — noch heute unter dem Namen der „*moria gronda*“ beim Volke in lebendiger Erinnerung — bewährten sich die Mönche von Disentis als echte Söhne des hl. Benedict und würdige Schüler des hochherzigen Prälaten Castelberg. In das Jahr 1585 oder 1586 fällt auch die Errichtung der lang geplanten Klosterschule. Auf Verwenden des Cardinals Madruzzo, Protector Deutschlands, liess der Cardinal von Alexandrien, Michael Bonelli, zu diesem Zwecke jährlich 600 Goldgulden der Disentiser Obrigkeit zukommen. Leider hatte die Schöpfung keinen langen Bestand. Der Tod des lebenswürdigen Gönners (1595) und der Umstand, dass die Gelder nicht immer

<sup>1)</sup> Aehnliche Zustände finden wir, 100 Jahre früher, beim Stifte Engelberg in seinen Beziehungen zu den Schirmorten. Vgl. P. Adalbert Vogel, im Geschichtsfreund, Bd. 30, p. 7. ff. und P. Hieronymus Mayer, das Benedictinerstift Engelberg, Beilage zum Jahresber. von 1890/91, p. 26 ff. — Es fiel auch Christian von Castelberg die gleiche Aufgabe zu, wie dem Engelberger Abte Barnabas Bürki (1505—46); letzterer konnte freilich infolge seiner mehr denn doppelt so langen Regierung dieselbe in vollständigerem Masse lösen.

zur wahren Bestimmung gelangten, führten schon gegen Ausgang des Jahrhunderts deren Auflösung herbei.<sup>1)</sup> Unter Augustin Stöcklin (1634—41) blühte die Schule wieder auf.

Abt Jakob Bundi, der Klosterchronist (1593—1614), bewährte sich als vortrefflicher Oekonom. Er tilgte alle Schulden und hob das Vermögen des Stiftes, so dass die finanzielle Lage desselben zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine gute war.

Die Jahre der „Bündner Wirren“ gingen auch für Disentis nicht spurlos vorüber; zumal Abt Sebastian von Castelberg (1614—34) sich mit Wucht in das politische Getriebe hineinwarf. Er ist der letzte der von der weltlichen Obrigkeit eingesetzten Aebte. Im Jahre 1623 gelang es dem Nuntius Scapi, das Hochgericht zur Verzichtleistung auf das hundert Jahre ausgeübte Recht zu bewegen. Einige Jahre früher, 1617, war Disentis der neugegründeten Schweizerischen Benedictiner-Congregation beigetreten. Damit war auch die Stütze geschaffen, welche den Bestand Desertinas durch gute und böse Zeiten bis auf den heutigen Tag gesichert hat.

---

## Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstl. Provision in den Jahren 1431—1503.

Von Dr. P. Konrad Eubel, Ord. Min. Con. in Rom.

Im Anschluss an die B. XV S. 71—82 und 232—244, sowie B. XVI S. 84—95 und 296—299 mitgetheilten päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien für die Jahre 1295—1431 soll hier eine gleiche Zusammenstellung für die Zeit von 1431 bis 1503 folgen. In welchem Sinne die Bezeichnung „deutsch“ zu verstehen ist, wurde schon l. c. XV, 71 angedeutet; dieser Sinn erfährt in der nachstehenden Zusammenstellung sogar noch eine gewisse Ausdehnung durch Aufnahme weiterer belgischer Klöster. Dagegen kommen hier mehrere Klöster nicht mehr vor, welche in früheren Zusammenstellungen aufgeführt waren; der Grund davon ist einfach, dass sie per provisionem apostolicam nicht mehr besetzt wurden.

---

<sup>1)</sup> Es liegt ausser dem Bereich dieser Aufgabe, auf diese Anfänge der Disentiser Klosterschule näher einzugehen. Wir sind darüber ziemlich genau informiert durch einen, auf mündlichen Mittheilungen des Pfarrers Johannes Sacco beruhenden Bericht aus dem Jahre 1595, betitelt: Status Collegii Disertinensis, Tisitit in Helvetia. Im Archivio arcivescovile, Milano, Sez. XI, vol. E, lib. 21, n. 11. Dazu sind zu vergleichen die von Decurtius publicierten Briefe, Bundi, Beil. IX. l. c. p. 562 ff.